Blefes Blatt erfcheint Der jabriche Abonne-menterreis für nicht antilich vervflichtete Thefinebmer beträgt 12 Sgr., durch die Pat bezogen 16 Sgr.



Jahrgang.

Elblagu

Infertionen merten jederzeit bom Berleger angenommen u. muffen für die laufende Rum-mer bis fpateftens Freitag Vorm. 9 Uhr einge. liefert werden. Die gedrudte Beile ober beren Raum foftet 2 Sgr.

ndraths=21

Stuhm, Connabend, den 30. Mai.

Redaction: bas Landrathsamt. - Expedition: Berner'iche Buchdruderei.

1868

Die in unserem gemeinschaftlichen Erlasse an die Königliche Regierung vom 27. September 1865 auf Grund der uns durch die Allerhöchfte Rabinets - Drdre vom 14. Rovember 1864 ertheilten Ermachtigung festgesetzte Pratlusty-Frift, bis zu welcher eine Abstindung der Forstversorgungsberechtigten Jager bei freiswilligem Verzicht auf ihren Versergungs-Auspruch durch Gewährung der Invaliden-Benston 4. Klasse ihrer militairischen Charge zulässig ist, wird hierdurch vom 1. April 1868 bis zum 1. October 1869 verlängert.

Die Königliche Regierung hat diese Verfügung durch Ihr Amtsblatt und durch die Kreisblätter unter hinneis auf die frühere Befanntmachung des obigen Exlasses baldigst zu veröffentlichen.
Berlin, den 2. Mai 1868.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. d. Heydt.

Der Kriegs - Minister. In Bertretung. (gez.) v. Podbielski.

Un die Königliche Regierung zu Marienwerder.

Borstehender Erlaß wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten unter hinweis auf den Ministerials Erlaß vom 27. September 1865 und die Berfügung vom 10. November 1865 (Amtsblatt, Jahrgang 1865, A 48., Seite 320 21.) gebracht. Marienwerder, den 16. Mai 1868.

Ronigliche Regierung. Abtheilung fur direfte Steuern, Domainen und Forffen.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

A 1. Die Ortsbehörden werden bierdurch veranlaßt, die Rlaffenfteuer - Bu- und Abgangs - Liften, sowie die Ausfalls-Liften für das 1. Salbjahr er. mit Zuziehung der Erheber anzufertigen und in zwei Exemplaren nebst der Sebe-Molle pro 1868 bis spätestens ben 10. Zuni ex. einzureichen. Wo feine Bus und Abgange vorgefommen, ift dies anzuzeigen. — Formulare zu diesen Liften find in der hiefigen Buchdruckerei zu haben. In Bezug auf die Anfertigung der Liften felbst wird im Allgemeinen auf die bereits vielfach wiederholten Bestimmungen verwiesen. Roch besonders mache ich darauf aufmerksam, daß:

A. in den Zu = und Abgangs = Listen:

1, in den Rolonnen: "Urfache des Bu- und Abganges" nicht nur der Drt gu bezeichnen, wohin der Steuer-

pflichtige gezogen und von wo er gefommen, fondern auch der Tag des Bu- und Abganges;

2, Stenerpflichtige, welche im vergangenen Jahre nach erfolgter Aufnahme der Beranlagungs-Rollen jugefommen find, muffen in die Zugangelifte pro 1. Semefter er. aufgenommen werden, auch wenn fie in der Zugangoliste pro 2. Semester pr. bereits nachgewiesen sein follten;

3, die Abgange muffen nach folgenden Abschnitten geordnet werden:

a) aus der Rlaffensteuer = Veranlagungs = Lifte, h) aus der Zugangs = Lifte pro 1. Gemefter cr.,

c) wegen Stener : Ermäßigung in Folge Reflamation;

4, in Spalte 2. und 3. find die Rummern der Beranlagungerollen und Zugangeliften richtig anzugeben,

weil andernfalls die Streichung des Abganges erfolgen mußte;

15, desgleichen werden alle Steuerabgange geftrichen, bei welchen die vorschriftsmäßigen Belage zur Begrun-dung des Abganges fehlen. Die Bemerkung: "Abgangs Belag nicht gurudgefommen" bleibt unberudfichtigt. Bei Sterbefällen ift entweder der Todtenichein oder ein Atteft der Ortsbehörde, aus welchem der Sterbetag zu ersehen sein muß, beizufügen; 6, die den Zu= und Abgangelisten beizufügenden Belage muffen ordnungemäßig geheftet und mit der

zugehörigen Rummer der Lifte verfeben werden;

7, in Fallen, wo Grundbefiger, Inspettoren, Rathner, Bachter, Sauslehrer, Erzieherinnen u. f. w. in Ub-gang fommen, ift der Rachfolger nebst Angabe der Anmmer der Zugangs Lifte, unter welcher derfelbe aufgeführt ftebt, gu vermerfen;

8, auf jeder Seite der Bu- und Abgangs-Liften nicht mehr als 15 bis 20 Stenerpflichtige aufgeführt

werden dürfen;

B. in den Ausfalls = Listen:

1, in Rolonne 2. Die richtige Rummer Der Rlaffenstener-Beraufagungs-Rolle oder Bugangslifte einzutragen ift; 2, in Kolonne 3. jedesmal Bor: und Zunamen, Stand ober Bewerbe ber Reftonten anzugeben;

3, in Kolonne 4. stets diejenigen Monate, fur welche die Klassensteuer zum Ausfall liquidirt wird, dem Namen und nicht, wie es baufig zu geschehen pflegt, der Zahl nach speziell zu bezeichnen sind;

4, die Unterschrift des Gemeinde Borftandes und des Erekntors und das Ortssiegel dursen nie fehlen. Falls der Ortsvorsteher und der Exekutor nicht schreiben können, find deren Handzeichen von einer schreibenskundigen Person, deren Charakter hinzugefügt werden muß, zu beglaubigen, in der Regel aber von einem öffentlichen Beamten;

5, bei jedem Restanten muß in der letten Spalte furz bemerkt werden, aus welchem Grunde die rucktandige Rlassensteuer nicht zu erlangen gewesen ist. Insbesondere ist dabei zu beachten:

6, wenn Klassensteuer-Reste von Altsitzern, Handwerfern, Gesellen oder Dienstboten zum Ausfall liquidirt werden, ist jedesmal in der letzten Kolonne der Ausfallsliste zu bemerken, weshalb nicht durch Beschlagsnahme des Altentheiles, des Arbeits beziehungsweise des Gesindelohnes der bemerkte Steuerrest hat beigetrieben werden können;

7, in Betreff der Steuer-Ansfälle fur Rathner ift zu bescheinigen, daß durch die Berpachtung der Rathe und des dazn gehörigen Londes, deffen Größe angegeben werden muß, der Steuer : Reft nicht hat ein-

gezogen werden fonnen;

8, wenn die Klassenstener von Banergrundstücks-Befitzern und Kausleuten wegen des eingeleiteten Subhastationsoder Konfurs-Verfahrens zum Ausfall liquidirt wird, so muß stets durch ein Schreiben des betreffenden Gerichts der Nachweis geführt werden, seit welchem Tage das beregte Versahren eingeleitet ist und daß aus den Ueberschüssen der liquidirte Klassensteuer-Rest nicht hat gedeckt werden können;

9, rudständige Klassensteuer-Beträge von Censiten der Unterstuse Ia. (1 Sgr. 3 Pf.), welche das 60. Lesbensjahr vollendet haben und von Steuerpflichtigen, welche fortan im Wege der öffentlichen Armenpstege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Rosten verpflegt werden, sind nicht in die Ausfallsliste aufzunehmen, sondern in Abgang zu stellen, weil diese Personen durch den Eintritt der genannten Umstände gesetzlich steuerfrei werden.

Die zu dem obigen Termine nicht eingereichten oder unvollständigen Liften werden sofort fo ftenpflichtig abgeholt resp. umgearbeitet werden.

Stuhm, den 25. Mai 1868.

M. 2. Das Tabellenwerk über die Ergebnisse der Grund und Gebäudesteuer Veranlagung im Regierungs-Bezirk Magdeburg ist erschienen und kann für den ganzen Bezirk zum Preise von 1 Thir. 5 Sgr., für einen einzelnen Kreis zum Preise von 5 Sgr. bezogen werden. Die Subscriptionsliste liegt auf meinem Bureau offen. Stuhm, den 26. Mai 1868.

Impfplan bes Rreis : Physitus Sanitaterath Dr. Afchmann.

		Amblhr	an des 3	creis phylitus Sanitatscath Dr.	21 januann.	
Tag der In	Ort ipfung.	Tag* der Ro	Ort vision.	Ortschaften des Impfbezirks.	Das Fahrzeug zurAbholung des Impfarztes hat zu gestellen:	Tour pon — nach.
11. Juni, Nachm. 1 11.	Dt. Dame=	18. Juni, Nachm. 1 U.	Dt. Dame=	Dt. Damerau, Grünhagen, Grzymalla, Ried- ling, Lofendorf	Dt. Damerau	Dt. Damerau-Schroop.
11. Juni, Nachm. 2 U.		18. Juni, Nachm. 3 U	Sdyroop	Schroop, Buchwalde, Grünfelde, Gintro, Beringshöft, Jordanten, Kommerau, Laabe,		Schroop—Stuhm.
13. Juni, Nachm. 4 U	Peftlin	20. Juni, Nachm.2 U.	Pefilin	Laafe, Mahlau, Abl. Neudorf, Rothbof Peftlin, Georgenhof, Hospitalsdorf, Micho- rowo, Mirahnen, Kgl. Neudorf, Paleschen, Pultowig, Gr. und Kl. Ramsen, Schwo- fauerselde	H - DE 1130	Pestlin—Kollosomp
13. Juni, Nachm.5 U.	Rollosomp	20. Juni, Nachm. 3 U.	Kollosomp	Rollosomp, Chguß, Czerpienten, Krastuden, Sadlufen	Rollosomp	Kollosomp - Nicolaisen
13. Juni, Nachm. 6 U.	Nicolaiten	20. Juni, Nachm. 4 U.	Nicolaifen	Ricolaiten, Bt. Damerau, Wilczewo	Nicolaiten	Nicolaiten—Stuhm.
18. Juni, Borm. 9 U.	Posilge	25. Juni, Nachm. 1 U.	Posilge	Bofilge	Positge	Stuhm—Posilge. Posilge—Budisch.
18. Juni, Borm. 10U.	Budifd,	25. Juni, Nachm.2 U.	Budisch	Budisch, Sandhuben	Budisch, 18 6. Sandhubn.25 6.	Budisch-Chopten.
18. Juni. Borm. 1111.	Chonten	25. Juni, Nachm. 3 U.	Chonten	Chonten, Beberebruch, Bruch u. Riederung, Czemefawolla, Ramten, Tranfwig		Chonten-Dt. Dameran. Chonten—Stuhm.
20. Juni, Borm. 10U.		¹ 27. Juni, Borm. 9 U.	Baalan	Gr. und Al. Baalau, Sofden, Schonwiese	Gr. Baalan	Baalau—Stangenberg
20. Juni, Borm. 11U.		27. Juni, Vorm. 1011.		Dorf u. Gut Stangenberg, Linken, Pirklig	Gut Stangen= berg	
20. Juni, Borm. 1211	Tiefensee	27. Juni, Vorm. 1111.		Ticfenfee	Tiefensee	Tiefensee-Menthen.
20. Juni, Rachm. 1U.		27. Juni, Vorm. 12U.		Menthen, Altendorf, Blonaken, Sparau, Gr. und Rl. Stanau		Menthen-Pestlin. Menthen-Stuhm.
25. Juni, Borm. 9 U.	Waplis	2. Juli, Borm. 9 11.	Waplip	Gr. und Al. Waplit, Antemitt, Mienthen, Morainen, Reichandreß, Tillendorf, Eller- bruch		Stuhm —Waplitz. Baptip—Altmark.
25. Juni, Borm. 10U.	Altmark	2. Juli, Borm. 10U.	Altmark	Dorf und Borw. Altmark, Kleczewo, Kont- fen, Mleczewo, Neumark	Aleczewo, 2/7.	Altmart—Kalwe.
25. Juni, Borm. 1111.		2. Juli, Borm. 114.	Raine	Kalme, Brojowten, Georgensdorf, Jageln, Neunhuben, Peterswalde, Telfwig, Troop	Kalwe.25 6.[Be= terswalde, 2 7.	Kalwe—Positge. Kalwe—Stuhm.

Refanntmachungen anderer Reharden.

Detunionary angle and the Stylesen
Repartition ber currenten Gemeindebeitrage bei der katholischen Pfarre gu Dt. Damerau.
1. Nachrepartition laut vorjähriger Rechnungslage vom 16. Rovember 1867 26 Thir. 6 Sgr. 10 Bf.
2. Wohnungsmiethe für den Raplan
3. Feuer - Berficherungs - Pramie pro 1867 68 und 1868 69 18 . 18
Summa . 59 Thir. 24 Sgr. 10 Bf.
vertheilt auf die 1041 Morgen der zur tatholischen Pfarre Dt. Damerau gehörigen Ländereien. Betrag
pro Morgen 1 Sgr. 9 Pf. Davon hat beizutragen:
1. Dt. Dameran pro 8 hufen 20 Morgen 15 Thir. 5 Sgr. — Pf.
9.11.19.11
and the second s
4. Mahlau pro 3 Hufen 21 Morgen 6 . 13 . 4 .
Summa . 57 Thir. 5 Sar. 10 Bf.
5. Lindenwald (Areis Marienburg) pro 2 Hufen 3 Thir. 15 Sgr. — Pf.
Summa summarium . 60 Thir. 20 Sgr. 10 Pf.
Die zuviel repartirten 26 Ggr. find fur etwaige Ausfalle, im andern Salle werden fie bei ber nachft-
jährigen Repartition in Abzug gebracht. Dt. Damerau, Den 13. Mai 1868.
a a r m d t m t sai m t sai m t

Der Rirchen = Vorstand. Pawlowsti, Pfr. Majewsti. Redmer. Den Ortsbehörden wird die vorstehende Repartition mit der Aufforderung mitgetheilt, von den tatholifchen Grundbefigern die Beitrage einzuziehen und in 14 Tagen an den Rirchen-Borftand ju Banden

des Berrn Pfarrer Bawlowsfi in Dt. Damerau bei Bermeidung der Exefution abzuführen. Stuhm, den 26. Mai 1868. Rönigliches Domainen:Rent-Umt.

Die Ortsvorstände mache ich darauf aufmertsam, daß bei stattgehabten Branden die Anzeige enthalten muß 1, ob die Webaude total oder nur theilweise niedergebrannt find und welche Theile noch fteben geblieben, 2, ob die abgebrannten Gebäude versichert gewesen, in welcher Gesellschaft und wie hoch, ferner 3, wie boch und bei welcher Gefellschaft das Mobiliar versichert ift.

Die Anzeige ad 1. ift deshalb nothwendig, Damit gleich ein Sachverständiger bei der Feststellung des Brandschadens zugezogen werden fann, und die Anzeigen ad 2. und 3. deshalb, damit die Police von bier mitgenommen werden fann.

Stuhm, den 25. Mai 1868.

Rönigliches Domainen-Rent-Amt.

65 ift wiederholt vorgefommen, daß Graben langs der Wege geraumt und die Erde, sowie ber Rafen aus den Graben auf die Bege geworfen und unverfleinert und unabgeeggt liegen geblieben. Die Ortsvorstände der Ortschaften haben ftrenge darauf zu halten, daß die Erde auf dem Wege gleichmäßig auseinandergeworfen, der Rasen vollständig zerkleinert und eine solche Strede tüchtig durchgeeggt werde.

Berner find die auf den Wegen liegenden Steine aufzusammeln und zu entfernen. Es wird, wenn Die vorftebende Anmeisung nicht jederzeit befolgt werden follte, ohne weiteres die erforderliche 3mangs-Magregel verfügt werden.

Stubm, den 26. Mai 1868.

Rönigliches Domainen-Rent-Umt.

Bekanntmachung.

Die geehrten Berren Schulgen und Ortsvorstande Derjenigen Ortschaften des Stubmer Rreifes, Die jum Deichverbande der Marienwerder'ichen Riederung gehoren, ersuche ich hiermit gang ergebenft, die erfte Rate des Deichkaffen = Beitrages pro 1868 mit 4 Sgr. pro Normalmorgen von den in dem neuen Deich-Ratafter aufgeführten Deichintereffenten einzuziehen und am Donnerstag, den 11. Juni er., um 8 Uhr Morgens an den Deich-Rentmeifter Beren Bredau in Schademinfel abzuführen. Gleichzeitig ersuche ich, den refp. Ortschaften gefälligft befannt zu machen, daß bei direften Geldsendungen per Boft es durchaus erforderlich ift, auch das Bestellgeld zu frankiren, weil Geldbriefe oder Postanweisungen, wo foldes nicht geschieht, nicht angenommen werden. Bei Ginfendung mehrerer Betrage auf eine Poftamweifung muß ein Begleitichreiben beigefügt sein, aus dem ersichtlich ift, wer die Einsender sind. Rlein Nebrau, den 23. Mai 1868.

Der Deichhauptmann. Simfon.

Befanntmachung.

Bum meiftbietenden Berkaufe vorrathiger Golger aus dem Forftrevier Alt-Chriftburg fteben pro Juni folgende, um 10 Uhr Bormittags beginnende Termine an:

1, für die Beläufe Rnide, Mortung und Rungendorf im Rruge ju Alt-Chriftburg ben 16. Juni;

2, für die Beläufe Gerswalde, Alt- und Reu-Schwalge im Kruge zur Gichenlaube ben 18. Juni. In dem Termine ad 1. werden eirea 60 Stud Bauhölzer, 20 Rlafter diverfe Rloben, 100 Rlafter Stubben und 100 Rlafter Reiser; in dem Termine ad 2. 50 Rlafter Rloben, 300 Rlafter Stubben und 100 Rlafter Reifer jum Ausgebot gelangen.

Alt - Chriftburg, den 23. Mai 1868.

Ronigliche Dberforfterei.

Bekannfmadningen anderer Beborben.

Arbankition ber enrenten Gemeiebebeitrage bei ber latholifchen Pfarce in Dt. Pomernu. 1. Nadreportulen lant vorjährlage Nehnungolage vom 16. November 1867–26 Abli. 6 Egr. 18 M 2. esebagligenarbe für ben Kapica 2. Hener-Berfingenangs-Prämse pro 1267 Cs und 1868 fc9

vertheilt dus die 1944 Margen der zur fotholichen Places Di. pro. Neergen 1 Sgr. O Pf. Anvon dat bezontropen: 1. Dr. Danieren pro 8 Hufen 29 Worgen

aning I am epidaghalle diriki damadnis . E

sibregen Repartition in Abrug georache. Der Kirchen-Wordond.

Des Octsbehörten und "Die verft lende Repartitlen wir der Ausforderung mügenbeilt, von der katholisten Gernadbehörten die Beruchge einzugleden und in 14 Tagen an den Richensborhand zu Händen des harrn Plarter Partie über der de Den gerne der Betweidung der Gestuden abzuhähren Studen, den IS. Wai 1868.

Die Orfoserillede mache ich duranf aufgerliam, daß bei fiartgebolten Beinden die Unzeigkeinballen nuch i, od die Geldaude seiche nur ihrilweise niedergebrannt find und welche Theile nech Albeite nech gehörfen. Les die obeite abgebrannen Gebände versichert geweben, in melder Gelessische nie bech, rerust das von der den nud der verlähert des Albeitster ist. Die Aligeige od d. ist deshalb nethwensig danch dantt gleich ein Schwerskänklage kei der Feskällung des Vernablicherens zugerogen werden lann, nud die Anzugen auf L. nud die Harrigen auf L. nud d. deshalb, danit der Politer von

ide geränist, vorgeftennen, daß Gräben tauge derge geränist, nut die Gede, jomie der Raien gie der Genöben abf die Wege geworfen und nungeftelnert und enargerigt firgen geblieben. Die Dervorskände der Desfahrten haben freuge darrauf zu balten, daß die Erde auf dem Bege gleichnähig anseinander geworfen, der Kalen politiändig kerfleinert und eine folde. Sverke tilgtig durchgerigt werde.

die cornoliende Antwolfning micht jederzeit befolgt werden follte, obne weiteres bie erreberliche Awange-Nagrearl vertilat iverden

Die gestrein Hetren Schnien und Ontsverführte der gent und Steiner des Etubmer Areikes, die gan Deitverdande der Kreikes, die erfte gan Deitverdande der Kreikes der Kreikes, die erfte Kage des Beirbliches Seinsges pro den Vielengen gent dem allem Ben von Printer aufgestein Seinsges pro den dem Aufren von Kreikes von der Andere von der Andere Verfahren Verfahren Verfahren. Geschaft eine der verfahren der Verfahren von Kreikes von der Verfahren Geschlichen von der Kreikestig erhabe in den verfahren der Verfahren erhober der verfahren von der Kreikestig erhabe in der verfahren von der Kreikestig erhaben von der Kreikestig erhaben der verfahren von der Kreikestig erhaben der verfahren von de

folgende, um 16 Uler Bermittags beginnende, Termine au: 1. får die Bekürfe Unice, Mertung und Auszenderf im Arnge zu Alle Görüburg den 16. Juni: 2. får die Bekürfe Gerdraide, 2012 und Mens-Schwalge im Arnge zur Eichenkunde den 18. Juni: Ju dem Termine ach I. werden einen 60-Städ Baubölger, 20 Klaften diverfe Kleben, 100 Klafter Studden und 100 Klafter Weifer, in dem Termine ach 2. 50 Klafter Kleben, 300 Klafter Erabben und

Monigliche Oberforderei.